



INFORMATION - EINBRUCH

BLEIL

VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

BLEIL Versicherungsmakler GmbH

31789 Hameln

Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0

Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49

E-Mail: info@bleil.de

Internet: www.bleil.de

Das sollten Sie bei Einbruchdiebstahl beachten Für Sie gilt:

Fenster eingeschlagen, Tür aufgebrochen, Schubladen entleert, Betten und Kleiderschränke durchwühlt, Fotoalben zerrissen: 152.123 Einbrüche registrierten die Behörden 2014 in Deutschland, so viele wie seit 16 Jahren nicht mehr, Tendenz weiter steigend! Gestohlen wird alles, was zu Geld gemacht werden kann: Laptops, Kameras, Smartphones, Markenkleidung, Fernseher, Münz- und Briefmarkensammlungen, Bilder, Musikanlagen und Schmuck. Besonders der Verlust von Schmuckstücken, an denen meistens Erinnerungen hängen, macht vielen Betroffenen zu schaffen, da meist der ideelle Wert höher ist als der materielle Wert. Wenn Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, bekommen Sie beim Einbruchdiebstahl in aller Regel zumindest den materiellen Schaden ersetzt.

Was bedeutet Einbruchdiebstahl?

Um Einbruchdiebstahl handelt es sich nicht nur, wenn sich eine unberechtigte, dritte Person gewaltsam Zutritt durch Einbrechen, Einsteigen oder Eindringen zu Ihrer Wohnung verschafft. Damit Sie sich die gestohlenen Gegenstände in gleicher Art und Güte wiederbeschaffen können, wird bei Hausratversicherungen immer der Wiederbeschaffungswert der gestohlenen Gegenstände ersetzt. Der Wiederbeschaffungswert ist der Preis, den der Geschädigte ersatzweise für einen wirtschaftlich gleichwertigen Gegenstand aufbringen müsste. Um überhaupt einen Cent von der Versicherung zu bekommen, müssen Sie beweisen, dass sich die entwendeten Gegenstände ursprünglich in Ihrem Besitz befunden haben. Und gerade hier fängt häufig der Ärger an. Von vielen Gegenständen hat man keinen Kaufbeleg mehr oder es handelt sich um ein Erbstück und man besaß noch nie einen Beleg oder ähnliches.

Verhalten vor und nach einem Einbruchdiebstahl:

- Von allen wichtigen Gegenständen, wie Schmuck oder Elektrogeräten, sollten die Originalkaufbelege aufbewahrt werden. Zusätzlich sollten diese fotografiert und in einer Liste dokumentiert werden. Die Belege sowie die Liste sollten separat von den Wertsachen aufbewahrt werden, möglichst außerhalb der eigenen Wohnung, um diese auch vor Feuer zu schützen.
- Für Erbstücke und Flohmarktschnäppchen, zu denen keine Belege existierten, sollten Zertifikate von unabhängigen und zertifizierten Gutachtern erstellt werden. Bei Münzen oder Schmuck kann ein Juwelier helfen. Bei alten Möbeln, Bildern oder Porzellan können Antiquitätenhändler eine Schätzung angeben.
- Besonders wertvolle Gegenstände sollten zudem in einem Tresor aufbewahrt werden. Wer keinen Tresor hat, sollte ein Bankschließfach nutzen.
- Als Nachweis für den Besitz von Gegenständen können z.B. auch Urlaubsfotos dienen, auf denen man sieht, dass

Sie den Schmuck tragen, oder aber auch Zeugenaussagen von Freunden oder Nachbarn, die glaubwürdig bestätigen können, dass Sie im Besitz der gestohlenen Gegenstände waren.

- Jeder Einbruchdiebstahl muss sofort bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Hausratversicherung verlangt die Meldung bei der Polizei, um den Schaden bearbeiten zu können.
- Der Einbruchdiebstahl muss unverzüglich inklusive Fotos, Belege, Inventarliste und polizeilicher Anzeige an Ihre Hausratversicherung gemeldet werden, je umfangreicher und aussagekräftiger die Unterlagen, desto schneller kommt es zu einer Regulierung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.



BLEIL Versicherungsmakler GmbH

Pyrmonter Str. 42
31789 Hameln
Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0
Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49
E-Mail: info@bleil.de
Internet: www.bleil.de